

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 26

19.12.2018

2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Landrats

201

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

202

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit;
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung Sengenthal-Deining

202

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Mörsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

203

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Sondersfelder Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

204

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Landrats



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben das Glück in einer wirtschaftlich prosperierenden und sehr sicheren Region zu leben – lt. Focus-Studie ist der Landkreis Neumarkt der sicherste Ort Deutschlands überhaupt, aber auch in vielen anderen Bereichen können wir 2018 wieder sehr zufrieden sein und zu Recht mit Stolz auf das zurückblicken, was wir erreicht haben, aber auch optimistisch in die Zukunft schauen.

Als Bildungsregion haben wir erheblich in die weitere Optimierung unserer Schulen investiert. So konnten wir in Parsberg die Arbeiten für die Erweiterung und die Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Grundschule abschließen und in Neumarkt haben wir vor Kurzem mit dem Bau des neuen Sonderpädagogischen Förderzentrums begonnen, einem wohl einmaligen schulischen Modellprojekt für Inklusion. Sehr freue ich mich auch darüber, dass im Oktober nach nur 7 Monaten Bauzeit Richtfest am Technologiecampus in Parsberg gefeiert werden konnte.

Am Klinikum steht der mit 30 Mio. Euro Investitionskosten bisher aufwendigste aller Bauabschnitte kurz vor seiner Fertigstellung. Zudem haben wir mit 6 Mio. Euro kräftig in unser 343 km langes Kreisstraßennetz investiert und vor wenigen Wochen haben wir unser digitales Fachkräfteportal auf den Weg gebracht, das Anfang 2019 online gehen wird.

Am Ende des Jahres sage ich allen herzlichen Dank, die sich in unseren Organisationen und Vereinen ehrenamtlich betätigt haben. Danke auch allen Mitgliedern des Kreistages, die durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine reibungslose Umsetzung vieler Ideen ermöglicht haben. Besonders danke ich unseren Abgeordneten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden und Verbänden und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Einrichtungen des Landkreises und im Landratsamt, die durch ihr Engagement vieles ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.


Willibald Gailler
Landrat

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

46/ NM-SL 1009/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr Lukas Martin**
geb. 08.08.84
zuletzt wohnhaft in 91795 Dollnstein, Allee 15,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.11.18, kfz24 / NM-SL 1009 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 13.12.18
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kfz-Zulassungsbehörde

Gerner

51-050

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit; **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung** **Sengenthal-Deining**

Der Zweckverband Wasserversorgung Sengenthal-Deining erlässt gemäß Art. 19 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S.555, ber. 1995 S.98 BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S.145) folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1 Änderungen

§ 3 der Verbandssatzung vom 15.02.2011 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst

- a) aus dem Gebiet der Gemeinde Deining
die Gemeindeteile Deining (mit Ausnahme eines Teilbereiches mit ca. 150 Haushalten aus dem Baugebiet Oberbuchfelder Weg – der ausgenommene blau Schraffierte Bereich ist der Verbandssatzung als Anlage beigefügt) Deining-Bahnhof, Döllwang, Graßahof, Großalfalterbach, Hacklsberg, Kleinalfalterbach, Laabermühle, Leutenbach, Mitterthal, Pirkach, Sallmannsdorf, Sternberg, Thannbügl, Tauernfeld, Waltersberg und Waltersshof;
- b) das Gebiet der Gemeinde Sengenthal mit Ausnahme der Gemeindeteile Kanalschleuse 32, Kastenmühle und Schlierfermühle.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 15. November 2018
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
SENGENTHAL-DEINING

gez.

Brandenburger
Verbandsvorsitzender

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe für
das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	270.600 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	231.700 EUR

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Freystadt, 17.12.2018

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Mörsdorfer Gruppe**

gez.

Dorr
Verbandsvorsitzender

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe für
das Haushaltsjahr 2018**

I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	306.550 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	351.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage - Investitionsumlage - wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Freystadt, 17.12.2018

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Sondersfelder Gruppe**

gez.

Dorr

Verbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat